

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 48 (1950)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

herausfiel, war dann der Muttermund schon völlig eröffnet. Ein Nachteil dieser Ballons ist häufig der, daß dadurch der vorliegende Kindsteil beiseite oder nach oben verschoben wird und dann eine falsche Lage oder Vorfall der Nabelschnur oder kleiner Teile die Folge sein kann.

Man hat auch in vielen Fällen versucht, mit den Fingern beider Hände den Muttermund zu erweitern. Man greift mit zwei Fingern jeder Hand von beiden Seiten in den Muttermund und zieht nach beiden Seiten; besonders bewährt hat sich diese Art nicht. Hingegen kann man nach der Entbindung mit Leichtigkeit durch den schlaffen Muttermund eindringen, wenn man Reste von Fruchtschalen zu entfernen hat; selbst nach einigen Tagen.

Einschnitte in den äußeren Muttermund können nur wirken, wenn der Halskanal schon verstrichen ist und der äußere Muttermund Schwirreifeiten macht. Wenn man bei einer Weite eines 5 Frankenstückes (vor der Abwertung) an vier Stellen je einen Zentimeter einschneidet, so macht dies eine Erweiterung von viermal 2 cm

aus, weil sich jeder Schnitt öffnet. Um diesen Betrag wird der Umfang vermehrt. Ein Kreisumfang beträgt dreimal den Durchmesser des Kreises. Also wird bei solchen Schnitten der Durchmesser des Muttermundes um 8 cm dividiert durch drei, also um etwa 2,5 cm vermehrt. Statt 4 hat man nicht ganz 7 cm Durchmesser. Also sieht man, daß auch solche Einschnitte nicht sehr viel leisten.

Ganz zu Anfang dieses Jahrhunderts veröffentlichte Prof. Bossi aus Genua die Erfun-

dung seines Dilatators, eines Instrumentes, mit dem der Muttermund und der Halskanal durch langsames Auseinanderweichen von vier Branchen aus Metall aufgezogen werden sollte. Nachdem zuerst viel Gutes von dem Instrument publiziert worden war, wurden bald Fälle bekannt, in denen schwere Einrisse in den Halssteil vorgekommen waren. In nicht sehr vorsichtiger Hand war das Instrument gefährlich; es wird wohl kaum mehr benutzt, obgleich es in seltenen Fällen wertvolle Dienste leisten kann. Kaum war dieser Dilator bekannt, als auch schon von vielen jungen Frauenärzten Verbesserungen erfunden wurden; ein guter Assistent einer Klinik mußte zum mindesten einen neuen Bossi erfunden haben.

Die äußere Öffnung des Geburtskanals wird wohl kaum je anders als durch Schnitt erweitert; man kennt die Episiotomie und den tiefen Scheidendammschnitt. Diese beiden können durch Naht leicht versorgt werden und lassen für später keine Nachteile für die Wöchnerin befürchten.

OSTERN

Auf leuchtet der Tag,
Den der Herr gemacht hat,
Den Tod zerstörend
Und seinen Freunden lebendig
Als der Sieger erscheinend... Notker, †912

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand

Jubilatarin

Frau B. Kessler-Schwab, Hofengasse, Lyb (Bern)
Der Jubilatarin unsere herzlichsten Glückwünsche.

Neu-Eintritte

Sektion St. Gallen:

- 53a Schw. Gertrud Dietz,
3. J. Frauenklinik St. Gallen
- 54a Frl. Elsa Maurer,
3. J. Frauenklinik St. Gallen

Sektion Baselland:

- 28a Schw. Alice Thommen, Erzenbergstr. 48,
Liestal

Sektion Romande:

- 160 Mme Karlen-Roch, Château-d'Or
- 157a Mlle Susanne Schenk, Froideville-le-
Zorat, jetzt Maternité, Neuenburg
- 159 Mlle Henriette Jaques, Ste-Croix
- 158a Mlle Antoinette Roulet, Maternité,
Lausanne
- 42 Mlle Yvonne Cottens, La Buardélas,
Rances

Wir heißen Sie herzlich willkommen.

Mit kollegialen Grüßen:

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Schw. Jda Niklaus
St. Gallen (Frauenklinik)
Tel. 071 / 3 12 12

Die Aktuarin: Frau L. Schädli
Mheimet
Tel. 071 / 4 48 37

Krankenkasse

Krankmeldungen

- Frau Lang, St. Urban
- Frl. Köhli, Pfäffikon (Schwyz)
- Frau Sprenger, Müllheim
- Frau Fricker, Walleray
- Frau Gaf, Basel
- Frau Freidig, Aegerten
- Frau Eberle, Biel
- Frl. Wenger, Signau
- Mme Zamofing, Braroman (Frbg.)
- Frau Saameli, Weinselden
- Frl. Gehring, Buchberg
- Frl. Bühlmann, Rothenburg
- Frau Wälti, Thun

- Frau Bächler, Orselina (Ticino)
- Frau Wegmann, Winterthur
- Frau Widmer, Affoltern a. A.
- Frl. Kaufmann, Horw
- Frau Hebeisen, Glarus
- Frau Diethelm, Surdern
- Frau Freh, Oberentfelden
- Mme Gallandat, Kobray (Vaud)
- Sig. Calanca, Claro (Ticino)
- Frau Gull, Stäfa
- Frau Hasler, Basel
- Mme Progin, Fribourg
- Frau Strübi, Oberuzwil
- Mlle Lenthorey, Montet (Vaud)
- Frl. Walliser, Küsnacht (Zürich)
- Frau Mathis, Buch
- Frau Moos, Zürich
- Frau Wüß, Wildegg
- Mlle Bronchard, Vagnes (Wallis)
- Mlle Verpois, Lausanne
- Frau Meher, Gsteig
- Frau Neuenchwander, Großhöchstetten

- Mme Codera, Lutry (Vaud)
- Mme Waeber, Villars-le-Terroir (Vaud)
- Frau Kaspar, Lenzburg
- Frau Müller, Häggenwil
- Frau Weber, Marthalen
- Frl. Born, Klus-Balsthal
- Frau Bandi, Oberwil
- Frl. Stähli, Dübendorf
- Frau Schindler, Riehen
- Frau Müller, Wallenstadt
- Frau Bürgi, Zürich

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Frau Jda Sigel, Kassierin,
Nebenstraße 31, Arbon, Tel. 4 62 10.

Todesanzeigen

Am 1. März verschied in Basel/Neuenwelt
Lärchenstraße 68

Frau Schindler

Ebenfalls im März verschied in Seeberg (Bern)

Frl. Berta Gygax

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkassekommission

Schweiz. Delegiertenversammlung in Freiburg

Freiburg wird die Ehre haben, im Juni die Delegierten aller Sektionen zu empfangen. Wir heißen sie schon jetzt herzlich willkommen im Freiburgerland. Mit Freude erwarten wir diese Tage und werden alles tun, damit Ihr nur Angenehmes erleben dürft.

Wir möchten die Sektionspräsidentinnen bitten, uns ja recht früh genug die Zahl der Teilnehmerinnen mitzuteilen. In Erwartung, daß Ihr gutes Wetter und Fröhlichkeit mitbringt, grüßt alle

Die Freiburger Sektion

Mitteilung

Die Traktandenliste erscheint infolge der Verschiebung des Erscheinungsdatums der „Schweizer Hebamme“ dieses Jahr in den Nummern des Mai und Juni. Die Red.

KINDER-PUDER
ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder

KINDER-SEIFE
vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten

KINDER-OEL
ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:
PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAN (Schwyz)

Verelnsnachrichten

Sektion Aargau. Zur Frühlingsversammlung treffen wir uns, mit Rücksicht auf die Oster- und Weißsonntagwoche, erst Donnerstag, den 20. April, um 13.45 Uhr, vor dem Eingang zur kantonalen Strafanstalt in Lenzburg. Der Herr Direktor wird uns durch die Frauenabteilung führen und hält auch einen Vortrag. Seid alle rechtzeitig dort, damit man zusammen gehen kann. Den Zvieri nehmen wir nachher im Alkoholfreien Restaurant Sternen ein.

Der Besuch dieser Anstalt ist interessant, wenn auch zum Bleiben nicht verlockend. Es scheint recht zahlreich am 20. April in Lenzburg.

Freundlich ladet ein: Der Vorstand.

Sektion Baselland. Der 18. März war für die Basellbieter Hebammen ein außergewöhnlicher Tag, durften wir doch einer freundlichen Einladung von Herrn Prof. Koller, Frauenhospital Basel, Folge leisten.

Um 14 Uhr wurden wir im Hörsaal von Schw. Margrit, Oberhebamme, recht herzlich empfangen. Sie gab in ihrem Begrüßungswort der aufrichtigen Freude Ausdruck, die Basellbieter Hebammen in solch stattlicher Zahl bei ihr begrüßen zu dürfen. Anschließend streifte sie in kurzen, erklärenden Worten die von den Hebammen eingekandten Fragen.

Zur festgesetzten Zeit erschien ein Arzt und erklärte uns in verständlichen Worten einen in unseren Beruf einschlagenden englischen Film. Dann unternahm Schw. Margrit mit uns einen Rundgang durch das Spital, der in einem Eßzimmer mit von künstlerischer Hand gedeckten Tischen endigte. Der hungrige Magen konnte voll und ganz befriedigt werden, denn allen Hebammen mundete das so göttig gependete Jochen vortrefflich. Viel Humor brachte der jedem Gebet beige stellte rote Osterhase, der, gut verpackt, als Erinnerung an die schönen Stunden im Frauenhospital uns in unser Heim begleiten durfte.

Um 16 Uhr stellte sich uns Herr Prof. Koller zur Verfügung; über zwei Stunden hielt er uns im Banne mit seinen aufklärenden und erläuternden, ins kleinste Detail gehenden Antworten und Fragen. Mit großer Genugtuung und Befriedigung nahmen wir Abschied von dem Heim der Freuden und Leiden, aber nicht ohne tiefgefühlten Dank an die Veranstalter, Gönner und diensttuenden Geister.

Unsere nächste Versammlung findet im Mai statt.

Für den Vorstand: Frau Schaub.

Sektion Basel-Stadt. Es ist eine gute Weisheit, die da lehrt, wie sich der Mensch aus einem Glückstag drei machen kann, indem er einen Tag der Vorfreude vorangehen und einen Tag froher Erinnerungen folgen läßt. Wer diese Kunst lernt, der weiß sich die wenigen wahren Freuden im Leben zu verdoppeln. Und daß der Nachglanz genossener Freuden auch seine besonderen Stimmungswerte hat, weiß jeder, der ihn in der Seele trägt.

Freuen wir uns nun auf den 18. April, wo wir bei Frau Tschudi in Muttenz eingeladen sind. Wir kennen alle die gemütlichen Stunden, die wir schon oft bei ihr verbracht haben, und deshalb wird auch die Vorfreude echt sein.

Um 14.30 Uhr warten wir aufeinander an der Tramhaltestelle Muttenz.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Unsere März-Versammlung war gut besucht. Auch die Sektion Biel war durch einige Mitglieder vertreten. Mit großem Interesse folgten wir den Ausführungen unserer beiden Referentinnen, Frau Dr. Studer und Frau Dr. Thalman, Rechtsberaterin. Ein Auszug aus den Referaten erscheint in dieser Zeitung. In den nächsten Tagen wird ein Separatabzug und ein Fragebogen an alle Sektionsmitglieder geschickt. Es ist von größter Wichtigkeit und eine Ehrensache, daß die Fragebogen sofort ausgefüllt und der Präsidentin zurück-

geschickt werden. Anhand der eingegangenen Antworten wird es den zwei Referentinnen möglich sein, weitere Schritte zu unternehmen. Den werten Referentinnen, Frau Dr. Studer und Frau Dr. Thalman, danken wir auch an dieser Stelle herzlich für ihre große und uneigennütige Arbeit.

Einige Kolleginnen scheinen in der Februarnummer nicht gelesen zu haben, daß an der Hauptversammlung eine neue Kassierin gewählt wurde. Zur Orientierung geben wir nachfolgend die Adressen und Telephonnummern sämtlicher Vorstandsmitglieder bekannt:

Präsidentin: Frau Herren, Tulpenweg 30, Liebefeld-Bern, Tel. 507 65; Vizepräsidentin: Frä. Baumann, Talbrunnliweg 12, Köniz, Tel. 503 45; Sekretärin: Frä. Schär, Schönbühl, Tel. 972 57; Kassierin: Frau Schwaninger, Münchenbuchsee, Tel. 793 82; Beisitzerin: Frä. Grütter, Laupenstrasse 20a, Bern, Tel. 289 17.

Von jeder Adressen- und Zivilstandsänderung muß sofort sowohl der Präsidentin als auch der Sanitätsdirektion Mitteilung gemacht werden. Genaue Angaben von Vorname, Geburtsjahr usw. sind unerlässlich.

Im weiteren müssen alle Hebammen, die nicht mehr im Verein verbleiben wollen, auf Ende des Kalenderjahres künden, d. h. den Austritt der Präsidentin mitteilen.

In der Konditorei Tschudi blieben ein paar schwarze wollene Handschuhe liegen. Diese können gegen Einfindung des Portos bei der Präsidentin bezogen werden.

Für den Vorstand: Marie Schär.

Sektion Biel. Am 15. Februar vereinigte sich unsere Sektion mit der Sektion Bern im Frauenhospital. Von der Präsidentin, Frau Herren, wurden wir freundlich begrüßt und willkommen geheißten. Um 15 Uhr kamen Frau Dr. Studer, Ärztin, und Frau Dr. Thalman, Rechtsberaterin, und hielten uns zwei interessante Referate. Sie und noch weitere juristische Personen bilden zusammen ein Initiativkomitee und wollen sich für uns beim Großen Rat einsetzen, um unser veraltetes Hebammengesetz zu revidieren und dem bernischen Hebammenstand neue, bessere Lebensbedingungen zu schaffen. An dieser Stelle danken wir den beiden Referentinnen für ihre Mühe und Bereitwilligkeit.

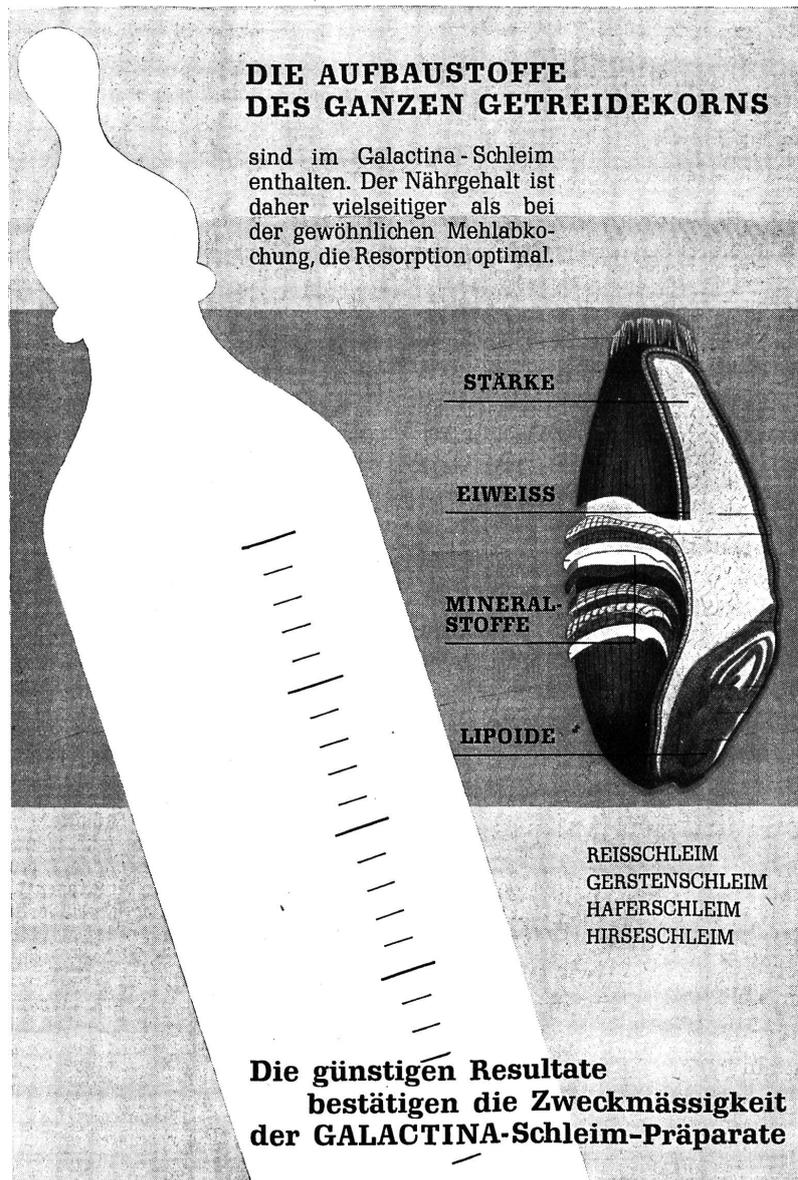
Zur Orientierung aller Mitglieder teilen wir mit, daß diese beiden Vorträge jeder Einzelnen zugeschickt werden, mitamt einem Fragebogen. Wir bitten Euch, diese Fragen bei guter Laune zu beantworten und wieder an Frau Herren, Tulpenweg 30, Liebefeld-Bern, zurückzusenden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Vorstand: D. Egli.

DIE AUFBAUSTOFFE DES GANZEN GETREIDEKORNS

sind im Galactina-Schleim enthalten. Der Nährgehalt ist daher vielseitiger als bei der gewöhnlichen Mehlabkochung, die Resorption optimal.



Die günstigen Resultate
bestätigen die Zweckmässigkeit
der GALACTINA-Schleim-Präparate

Sektion Freiburg. Die nächste Vereinsversammlung findet im April statt, wie gewöhnlich im Café de la Paix. Das Datum wird etwas später persönlich mitgeteilt. Wir hoffen, die Mitglieder recht zahlreich zu sehen, da wir vieles zu besprechen haben wegen der schweizerischen Delegiertenversammlung vom Juni, die in unserer Stadt abgehalten wird. Alle sollten es sich zur Ehre machen, mitzuhelfen zum guten Gelingen dieser Veranstaltung, denn wir möchten unseren Kolleginnen des ganzen Landes recht angenehme Tage bieten.

Unsere Sektionsmitglieder, die an der Delegiertenversammlung teilnehmen möchten, melden sich früh genug bei Frau A. Progin, avenue de la Gare 23, Telefon 22926, wo auch alle Auskünfte gegeben werden.

Kommt alle zahlreich. Ihr werdet's nicht bereuen.

Mlle Dafflon, Sekretärin.

Sektion Luzern. Wie bereits angezeigt, findet die Frühjahrsversammlung am Osterdienstag, den 11. April, 14 Uhr, im Hotel zur Krone statt. Nach dem geschäftlichen Teil wird uns die Firma Nestlé mit einem Tonfilm unterhalten.

Wir erwarten recht zahlreichen Besuch und möchten alle herzlich bitten, pünktlich zu erscheinen, damit die Verhandlungen keine Verspätung erleiden.

Frau Caroline Bachmann-Bachmann in Schwarzenberg (Luzern) ist auf Neujahr 1950 von ihrer Praxis zurückgetreten und entbietet allen Kolleginnen, die im Jahre 1908 in Basel den Hebammenkurs absolvierten, herzlichen Gruß.

Mit kollegialen Grüßen

Die Aktuarin: Fosh Bucheli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Unsere nächste Versammlung findet am 18. April, 13.30 Uhr, im Hotel Mond in Beckenried statt. Herr Dr. Joller von Beckenried wird uns in einem ärztlichen Vortrag viel Interessantes und Lehrreiches bieten.

Anlässlich dieser Versammlung dürfen wir mit unserer lieben Kollegin Frau Marie Gander, Hebamme in Beckenried, ihr 40jähriges Berufsjubiläum feiern. Vierzig Jahre Hebamme in ihrer Heimatgemeinde; welch große und schöne Aufgabe, und doch, wie viel Sorge und Mühe um Mutter und Kind bergen doch diese Jahre in sich. Zu all den Berufspflichten noch die treue Pflichterfüllung als Mutter von kleinen Kindern, und als leitende Hand im Ge-

K 8387 B



Mit jedem Päcklein Schaffhauser Watte erhalten Sie ein Plus an Qualität, weil wir **nur beste Original-Baumwolle** verarbeiten und durch ein spezielles Bleichverfahren für maximale Saugkraft sorgen.

VERBANDSTOFF-FABRIK SCHAFFHAUSEN, NEUHAUSEN

Citretten-Kinder

weinen wenig, sind zufrieden, schlafen viel und ruhig!

Hebammen verlangen Muster zur Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

K 7354 B

schäft hat sie auch für ihre Familie sehr Wertvolles geleistet.

Darum kommt, wenn möglich, alle zu dieser Versammlung und zu diesem seltenen Festchen, welches wir im möglichst vollzähligen Kreise in bescheidenem Rahmen feiern wollen.

Auf Wiederkehr am 18. April in Beckenried mit einer guten Dosis Humor.

Mit freundlichem, kollegialem Gruß

Für den Vorstand: Frau Murer.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung findet statt Donnerstag, den 27. April 1950, 14.30 Uhr, mit ärztlichem Vortrag, im Hotel Emmenthal, Olten.

Für den Vorstand: A. Stadelmann.

Sektion Uri. Am 15. Dezember 1949 konnte unser Hebammenverein das 30jährige Jubiläum seines Bestehens feiern. Leider ist bis zur heutigen Nummer kein Bericht aus unserer Sektion erschienen, ein Zeichen, daß unsere Hebammen im Vorstand mit Berufsarbeiten belastet sind. Ich nehme mir die Freiheit, einen Auftrag zu erledigen und unsere Mitschwester über den Verlauf dieser Festfeier zu orientieren. Zum voraus sei gesagt: „Das Fest ist gelungen.“ Wenn auch vielleicht das „Festen“ nicht jedermanns Sache ist, so ist doch zu bemerken, daß „unser Fest“ durchaus kein Fest im üblichen Sinne war und auch nicht geplant war. Am Morgen hielt unser Amtsarzt, Herr Dr. Karl Gisler, Altdorf, ein Referat im Sinne eines Frage- und Antwortspiels, an welchem alle Hebammen sich beteiligen konnten und das sehr anregend und interessant war.

Bis auf einige wenige waren alle Hebammen des Kantons vertreten, was in Anbetracht des Umstandes, daß jeder Hebamme das Reisegeld vergütet wird (nicht auf Sektionskosten) durchaus verständlich war. Leider mußte aber gerade vor der Abwicklung des zweiten Teils unsere Präsidentin abreisen, da sie beruflich verlangt wurde. An ihre Stelle trat die unermüdete Vizepräsidentin, Frau Vollenweider, Flüelen, die nicht nur die Versammlung leitete, sondern auch das Ganze arrangierte. Es sei ihr auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Die Anwesenden, worunter auch die Gründerinnen des Vereins, wurden herzlich begrüßt und nun folgte eins nach dem andern. Anhand der Protokolle wurde herausgenommen, wie der Verein gewirkt und die großen Erfolge errungen wurden. Nicht weniger als neunzig Versammlungen, Kurse, Ausflüge wurden gehalten. Eine Aufstellung zeigte auch die zahlreichen Referate weltlichen und geistlichen Inhaltes, Inspektionen usw. Was errungen wurde, verdanken wir der zähen Arbeit des Vorstandes, dem Entgegenkommen der Sanitätsdirektionen der verflochtenen Jahre und dem verständnisvollen Interesse der h. Regierung. Die Gründerinnen der Sektion, Frau Schmid, Altdorf, Frau Treisch, Amsteg, Frau Regli, Altdorf, Frau Baumann, Basen, Frau Wipfli, Seedorf, wurden extra geehrt und denselben ein flottes Mittagessen spendiert. Die humoristischen Einlagen wurden begleitet von einem Handorgelspiel. Dann folgte ein Gedicht, vorgetragen durch eine Cousine der Frau Vollenweider und erntete riesigen Beifall der Anwesenden. Leider mußte die Feier frühzeitig abgebrochen werden, weil die lieben Kolleginnen aus dem Urferental infolge un-

günstiger Zugverbindungen schon beizeiten aufbrachen.

Mit dem Appell für Einigkeit, treues Zusammenhalten und des Gedenkens an unsere ehemaligen Mitglieder, die bereits schon auf dem Friedhofe ruhen, wurde die glücklich verlaufene Jubiläumfeier geschlossen mit einem Glückwunsch auf das kommende neue Jahr. Auf Wiedersehen!

Die Berichterstatterin.

Sektion Zürich. Nachtrag zu unserer Generalversammlung. Unser Vorstand setzt sich wie bisher zusammen: Präsidentin: Sr. Dolores Franze; Vizepräsidentin: Frau Wiederkehr; Kassierin: Frau Egli; Aktuarin: Frau Krämer; Beisitzerin: Frä. Garber.

Die Sektionskasse ist laut Revisorenbericht in guter Ordnung befunden worden, wofür wir Frau Egli bestens danken.

Die Versammlung ist ruhig und schön verlaufen. Unsere nächste Versammlung findet am 11. April um 14.30 Uhr im blauen Saal zur Kaufleuten statt. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung. Es sind die Delegierten nach Freiburg zu wählen.

Für den Vorstand: Irene Krämer.

Es ist nicht selbstverständlich...

Wer weiß es besser als die Hebamme, daß es feinsteswegs eine Selbstverständlichkeit bedeutet, wenn das Kindchen, dem sie den Weg zum Licht erleichtert, gesund zur Welt kommt, wenn alle Glieder wohl ausgebildet, keine Mißbildungen vorhanden sind. Mit den Müttern und Vätern erlebt sie zuerst die Sorge und bange Frage, ob das kommende Wesen wohl normal entwickelt sein werde. Sie kann am besten erzählen von den dankbaren Gefühlen, welche die Eltern nach glücklich verlaufener Geburt erfüllen!

Pro Infirmitas, die Schweiz. Vereinigung für Gebrechliche, weiß auch um diese Dankbarkeit. Gegenwärtig führt sie ihre jährliche Sammlung durch, um Mittel zu erhalten für die Infirmen, von denen viele ihr Gebrechen schon mit auf die Welt bringen. Nicht selten kommt es vor, daß auf der Rückseite der Einzahlungsscheine Worte zu finden sind wie: „Ich bin vor ein paar Wochen Mutter geworden. Es ist mein Erstes. Gottlob hat es gerade Glieder und will's Gott einen klaren Verstand. Möge meine kleine Dankesbezeugung einem gebrechlichen Kind etwas Sonne schenken.“ Oder: „Am 30. Januar hat meine Frau ein gesundes Töchterchen geboren. Es ist uns klar, daß dies keine Selbstverständlichkeit ist. In großer Dankbarkeit grüßt Sie...“ und aus dem Welschland kommen die Zeilen: „Ich bin nur ein einfacher Arbeiter. Ich habe vier Kinder, aber aus Dankbarkeit für die Gesundheit, die Gott ihnen geschenkt hat, erachte ich es als eine Pflicht, Ihnen diese Gabe zukommen zu lassen.“

Mögen recht viele ihrer Dankbarkeit für Gesundheit und gerade Glieder auf diese Weise Ausdruck geben. Die Pro Infirmitätskarten fliegen dieser Tage in alle Häuser — bereiten wir ihnen einen freundlichen Empfang, indem wir flink den beigefügten Postcheck ausfüllen und zur Post tragen!

Nachwehen?

Melabon

hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

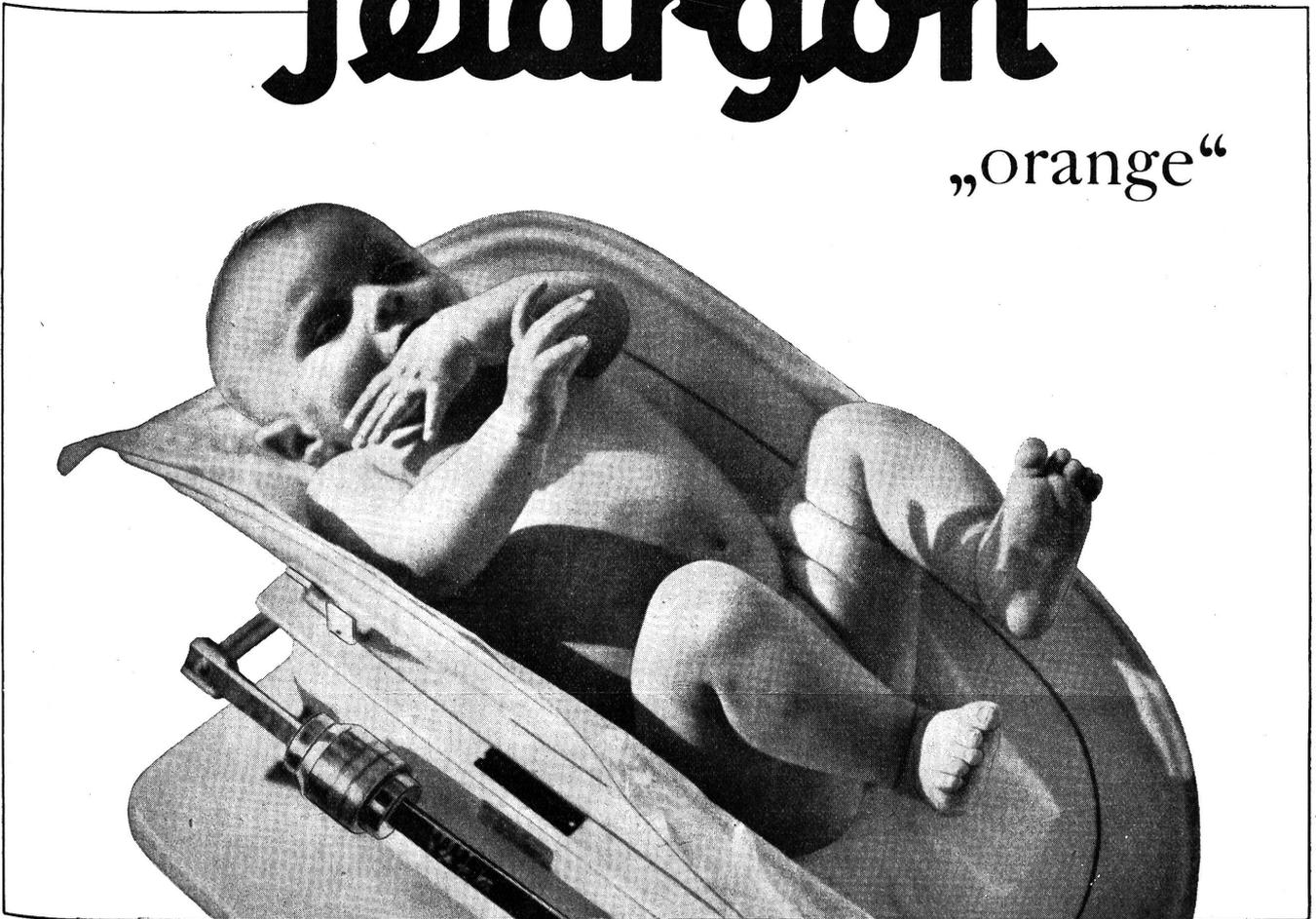
Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33.— (Ersparnis Fr. 13.50)

Bestellen Sie rechtzeitig! K 7869 B

A.-G. für PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

Pelargon

„orange“



Milchsäurevollmilch in Pulverform

Verschafft dem Säugling, bei fehlender Muttermilch, normales und regelmässiges Wachstum.

Leichte und rasche Zubereitung des Schoppens.



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY

Ueber die Neuordnung und Hebung des Hebammenberufes im Kanton Bern

Wieviel darüber gesprochen und geschrieben wurde, davon wußte ich zum Glück nichts, als ich mich unbeschwert mit diesen Fragen auseinanderzusetzen begann. Daß aber bis heute im Kanton Bern trotz allen Versuchen sich noch wenig geändert hat an der Lage unserer Hebammen, das wurde mir durch Tatsachen klar. Möge der Augenblick heute gekommen sein, den Hebammen aus der immer mißlicher werdenden Lage zu helfen; das wird der Wunsch aller Mitinteressierten sein.

Als ich aufgefordert wurde, mich mit Ihren Fragen auseinanderzusetzen, stand schon die zweite Lesung des Gesundheitsgesetzes vor der Tür. Rasches Handeln tat not, wollte man sich nicht schon geseklich die Türen vor der Nase zuschlagen lassen. Zwei tatkräftige Juristinnen, Frau Fürspreh Hänni und Frau Dr. Thalmann, haben in großzügiger Art und Weise die erste Arbeit geleistet. Wenn auch die Antwort der Sanitätsdirektion nicht voll befriedigend war, so war doch der Weg geschaffen zu neuen Verhandlungen.

Bei Durchsicht der Statistiken aus dem Jahre 1948 ergab sich mir kurz dieses Bild:

Kanton	Bevölkerungs- zahl	Geburten	Hebammen
Zürich	746 400	12 349	149
Solothurn	366 700	5 423	104
Bern	793 300	15 989	477

Aus dem überaus instruktiven Büchlein von Gertrud Niggli über die Hebammen sah ich, daß wohl unter den Rubriken der Verpflichtungen der Hebammen im Kanton Bern ziemlich viel Druckerfchwärze verbraucht wurde, daß aber unter den Rubriken der Verpflichtungen des Staates und der Gemeinden den Hebammen gegenüber meistens alles leer blieb.

Um nun wirkliche Hilfe zu schaffen, müssen wir unsere Aufgabe dreiteilen:

1. Unsere Aufgabe den schon praktizierenden Hebammen gegenüber.
2. Unsere Aufgabe an den neu zu rekrutierenden Hebammen.
3. Unsere Aufgabe dem Hebammenberuf gegenüber.

* * *

1. Zur Besserstellung der bereits praktizierenden Hebammen:

- a) Durch Verminderung der überaus großen Zahl von Hebammen. Wir werden eine Altersgrenze setzen müssen von 65 Jahren und dafür besorgt sein, daß auch diese älteste Generation ein Existenzminimum erhält.

Wir werden eine untere Altersgrenze setzen müssen von 26 bis 27 Jahren und dafür besorgt sein, daß diesen schon bestehenden, aber noch zu jungen Hebammen Erleichterungen geboten werden zur Nacherlernung eines zweiten, verwandten Berufes.

- b) Durch Kreiseinteilungen je nach geographischer und Bevölkerungsdichte.

- c) Durch Schaffung eines Einheitssekretariates zur Eintreibung der Gelder, zur Vermittlung freier Plätze, zur Vermittlung von Ferienablösungen, zur Vermittlung zwischen Staat, Gemeinden, Schulen und Hebammen und zur Kollektivierung der Versicherungen.

Erlauben Sie mir, kurz an dieser Stelle ein Beispiel des Kostenpunktes der drei notwendigen Versicherungen zu geben:

- a) Bei Berufsunfall mit Weg hin und zurück: Todesfall 5000.—, Invalidität 15.000.—, Taggeld 5.—, monatlicher Beitrag Fr. 1.30.

- b) Bei Krankheit mit Unfallrisiko: Arzt und Arznei, Spital mit einem Mindestbeitrag von Fr. 8.— pro Tag, mit Leistungen von 360 Tagen im Verlaufe von 540 Tagen, mit Tuberkuloseversicherung bis 5 Jahre: Beitrag Fr. 7.— pro Monat.
- c) Zur Sicherung für das Alter für je 100 Fr. mit Rückgewähr, zahlbar ab 65. Altersjahr:

Abchlussjahr	Jahresprämie
20	17.60
30	26.40
40	43.50
50	85.80
55	140.50

2. Die neu zu rekrutierenden Hebammen hätten im voraus ein Diplom einer anerkannten Schwestern- oder Fürsorgerinnen-schule vorzuweisen. Vergünstigungen würden ihnen durch Verkürzung ihrer vorgehenden Lehrzeit, durch Verkürzung der Hebammenlehrzeit auf ein Jahr, durch Weglassung des Schulgeldes in der Hebammenlehrzeit, durch Entrichtung des an den Schwesternschulen üblichen Sackgeldes und durch Ueberbürdung der Versicherungsgelder während ihrer Lehrzeit an die Ursprungsschule gewährt werden können. Sie hätten auch nachher die Möglichkeit, wie die schon bestehenden Hebammen die Hebammenausrüstung sowie das Material zur Geburt unentgeltlich zu beziehen.

Es ergäben sich nun kurz nach diesem Entwurf, welcher selbstverständlich von allen Mitinteressierten zu diskutieren sein wird, folgende Unkosten:

- a) Für den Staat: Uebernahme der Kosten der Neurekrutierung, der Umbaufkosten im Frauen-spital, der Neubefegung im Frauen-spital, Uebernahme der Hebammenausrüstungen und des Geburtmaterials für Hebammen und Uebernahme oder teilweise



WANDER

für die Herstellung eines mit
Vitamin C angereicherten

SAUERMILCHSCHOPPENS

« Kuhmilch enthält nur zirka $\frac{1}{5}$ des Vitamin C-Gehalts der Muttermilch, und diese geringe Menge vermindern wir noch durch Kochen und durch Verdünnen mit Schleim! Aus diesen Vergleichen ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, dem mit Kuhmilch künstlich ernährten Kinde Vitamin C zuzuführen.»

(Aus dem Aufsatz Dr. W. Schürer, Biel, « Ascorbetten, ein neues Säuglingsdiäteticum mit reinem Vitamin C », Schweizer Hebamme Nr. 1, 1. 1. 50)

Prospekte
und
Muster
stehen
zur
Verfügung

ASCORBETTEN sind erhältlich in Tuben zu 50 Tabletten 1.70 Fr. 2.—
Dosen zu 200 Tabletten 4.55 Fr. 5.30
Spitalpackung zu 2000 Tabletten 30.10 Fr. —.—

DR. A. WANDER AG., BERN

Übernahme der mit dem Beruf der Hebamme verbundenen Versicherungen.
 b) Für die Hebammen: Die Bezahlung des Sekretariats und eventuell ganze oder teilweise Übernahme der Versicherungen.
 3. Der Beruf der Hebamme würde nach dieser Darstellung ein freier Beruf bleiben. Jede Hebamme hätte die Möglichkeit, sich dort niederzulassen, wo es ihr persönlich passen würde, allerdings ohne Verdienstgarantie, solange sie sich nicht als Kreishebamme mit eventueller Garantiesumme niederlassen würde. Sie könnte sich als Spital- und Gemeindehebamme verpflichten, die Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten dieser Bindungen übernehmen, ohne die Freiheit ihres Berufes zu opfern.
 In der Hebammen-Versammlung vom 15.

März 1950 wurden Anregungen gemacht, eine Sondersteuer vom Staate zu verlangen zur Erreichung der unentgeltlichen Geburt. Welche Schwierigkeiten dieser Vorschlag in unserer steuermüden Zeit machen würde, wird allen Steuerzahlern klar sein.
 Es wurde von der fixbeforderten Hebamme der Ostschweiz gesprochen, welche Lösung bei unserer Ueberbelegung an Hebammen kaum in Frage kommen könnte. Persönlich glaube ich, daß durch Ausbau der oben erwähnten Vorschläge allen Hebammen geholfen werden könnte, und ich darf Ihnen zum Schluß sagen, daß ich persönlich aus ideellen Gründen für einen freien Beruf bin. Meine Hilfe wird sich jedoch ganz nach Ihrem Entschluß richten.

Dr. med. E. Studer, Bümpliz.

Die Neuordnung des Hebammenberufes — rechtlich betrachtet

Seit vielen Monaten wird im Kanton Bern ein neues Gesundheitsgesetz vorbereitet und durchberaten, das unser in mancher Beziehung veraltetes Medizinalgesetz von 1865 ersetzt und die Berufsausübung der sogenannten Medizinalperson und ihrer Gehilfen in einer fortschrittlichen Weise ordnen soll. In diesem neuen Gesetz befassen sich drei Artikel auch mit den Hebammen, als sogenannte medizinische Hilfspersonen. Sie lauten folgendermaßen:

Art. 40. Die Ausübung des Hebammenberufes besteht in der Beforgung normaler Entbindungen und in der Pflege der Wöchnerinnen und der Neugeborenen. Die Hebamme darf nur die für die Ausübung des Berufes nötigen in den Anleitungen der Sanitätsdirektion bezeichneten Arzneimittel verwenden und verwenden.

Die Hebamme ist nicht befugt, andere medikamentöse Behandlungen der Mutter oder des Kindes anzuordnen oder ohne ärztlichen Auftrag durchzuführen, und darf weder chirurgische oder ohne ärztlichen Auftrag geburts-hilfliche noch gynäkologische Eingriffe irgendwelcher Art vornehmen.

Art. 41. Der Staat sorgt für die berufliche Ausbildung der Hebammen.

Die Sanitätsdirektion umschreibt die Voraussetzungen für die Ausübung des Hebammenberufes; sie erteilt den Hebammen die Bewilligung zur Ausübung des Berufes und verpflichtet sie zum Besuche von Fortbildungskursen, die auf Kosten des Staates durchzuführen sind.

Die Bestimmungen der Art. 14, 16, 17, 19, 20 und 22 dieses Gesetzes gelten auch für die Hebammen.

Art. 42. Jede Gemeinde hat sich die Dienste einer Hebamme zu sichern, wenn nötig durch Ausrichtung

eines jährlichen Wartegeldes. Die gleiche Hebamme kann mehrere Gemeinden bedienen.

Mit Bewilligung der Sanitätsdirektion kann die Hebamme zusätzlich einen oder mehrere medizinische Hilfsberufe ausüben.

Mit diesen Bestimmungen ist nun nur die allernotwendigste Grundlage zur Ordnung des Hebammenberufes im Kanton Bern geschaffen worden. Die Schwierigkeiten und Probleme, an denen dieser Beruf in den letzten Jahrzehnten in zunehmendem Maße krankte, sind aber damit noch nicht wirklich gelöst. Es wird deshalb die Aufgabe der beteiligten Kreise sein, sich dafür einzusetzen, daß weitere rechtliche Maßnahmen in der Form einer regierungsrätlichen Verordnung getroffen werden, um einen unserer volkshygienisch wichtigsten Berufe nicht in materieller Not, im täglichen Kampf um die Existenz versinken zu lassen.

Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen uns nun zur Verfügung, um dieses Ziel zu erreichen? Erste Bedingung für eine Neuordnung ist stets die Kenntnis der bestehenden Schwierigkeiten und ihrer Ursachen.

Der Hebammenberuf war bisher im Kanton Bern, im Gegensatz zu verschiedenen andern Kantonen, ein freier Beruf. Die Zahl der Hebammen ist in keiner Weise durch staatliche Vorschriften begrenzt, und wer einmal zur Hebamme ausgebildet worden ist, hat auch das Recht, an einem freigewählten Ort, auf eigenes Risiko, diesen Beruf auszuüben. Manche Gemeinden, die Mühe hatten, eine Hebamme zu bekommen, sind dann zwar zum System eines allerdings recht bescheidenen Wartegeldes übergegangen.

Diese Rechtslage hat leider dazu geführt, daß im Kanton Bern eine im Verhältnis zur Bevöl-

SCHWEIZERHAUS
 Spezialprodukte für
Säuglings- u. Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt u. bewährt.

Gratismuster durch:
 Kosmetische Fabrik Schweizerhaus
Dr. Gubser-Knoch, Glarus

Billig zu verkaufen
 wegen Aufgabe dez Artikels:
 guterhaltene, geeichte
Säuglingswaagen
 mit kompletten Gewichtssäten.

Sanitätsgeschäft
O. Schrauder, Bern
 Erlachstraße 23
 Telefon 3 43 76

P 3046 Y

Knorr's Kinderschleim-Mehle



bieten

3 grosse Vorteile:

- 1 Höchste Verdaulichkeit durch feinste Mahlung und Erschliessung (Dextrinierung)
- 2 Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
- 3 Aussergewöhnliche Preisvergünstigung

Knorr Schleimmehle sind trotz ihrer konkurrenzlosen Preise jedem anderen Produkt dieser Art ebenbürtig.

Phosphat-Kindermehl mit Vitamin D

empfiehlt sich vom 5. Monat an. — Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.

Jedem Paket sind 3 Gutscheinpunkte aufgedruckt. Verlangen Sie Prämienliste

250 g Paket nur Fr. 1.50

ferungs- und Geburtenzahl viel zu große Anzahl von Hebammen ausgebildet und ihrer freien Praxis überlassen wurde. Jedes Ueberangebot an Arbeitskräften wirkt sich aber für die wirtschaftlichen Möglichkeiten des einzelnen Berufsangehörigen nachteilig aus. Dieser Zustand wurde noch dadurch verschärft, daß in den letzten Jahrzehnten im allgemeinen eher ein Geburtenrückgang zu verzeichnen ist (abgesehen von einigen Kriegsjahren) und daß vor allem die Spitalgeburt der durch die Hebamme besorgten Hausgeburt mehr und mehr den Rang abläuft. Dieser Ueberfluß an Arbeitskräften, verbunden mit dem Schwund der Erwerbsmöglichkeiten, hat mit der Zeit das Existenzniveau der Hebammen derart heruntergedrückt, daß die Zustände heute zum Aufsehen mahnen und es an der Zeit ist, das öffentliche Gewissen wachzurufen.

Die tatsächlichen Schwierigkeiten dieses Berufes sind hauptsächlich dadurch bedingt, daß die Bevölkerungsdichte unseres Kantons von Stadt und Land, von Gegend zu Gegend außerordentlich verschieden ist und daß auch dünnbesiedelte Gegenden, abgelegene Dörfer ihre Hebamme haben müssen, selbst wenn sie nur ganz selten in Aktion zu treten hat. Eine weitere, mehr technische Schwierigkeit liegt sodann darin, daß die Tätigkeit einer Hebamme auch in dünnbesiedelten Gebieten nicht über einen bestimmten räumlichen Rahmen ausgedehnt werden kann, da die Hebamme sonst Mühe hat, die Distanzen zu überwinden und überall zur rechten Zeit gegenwärtig zu sein.

Bei der Betrachtung all dieser Umstände, die wir als unabänderliche Gegebenheiten hinzunehmen haben, sowie der bisherigen Erfahrungen mit der geltenden Berufsordnung drängen sich für die Neuordnung folgende Lösungen auf:

1. Dort, wo sich ein Spital in erreichbarer Nähe befindet, wäre es eventuell möglich, den Hebammendienst von diesem Spital aus zu besorgen, indem die Spitalhebammen auch zu den Hausgeburten eines bestimmten Umkreises zugezogen werden.

2. Größere Gemeinden außerhalb der normalen Reichweite eines Spitals sollen die der wahrscheinlichen Geburtenzahl entsprechende Anzahl Hebammen einstellen, zu Bedingungen, die ihnen ein anständiges Einkommen garantieren, nämlich entweder ausschließlich im Lohnverhältnis, wobei dann die Gemeinde die Taxen erhebt (wie das z. B. in der Ostschweiz häufig gehandhabt wird), oder aber indem der Hebamme ein bestimmtes Fixum gewährt wird und der Bezug der Taxen für die von ihr besorgten Geburten dann ihr selbst obliegt.

3. Kleinere Gemeinden, die räumlich eng aneinander grenzen, können sich zu Hebammengruppen zusammenschließen und gemeinsam eine Hebamme einstellen.

4. Wo auch dieser Zusammenschluß nicht möglich ist, wie gerade bei abgelegenen Berggemeinden, wird keine andere Lösung bleiben, als daß der Gemeindehebamme noch weitere verwandte Aufgaben übertragen werden, bis zu einer möglichen Vollbeschäftigung. Es wäre dabei angezeigt, daß der Staat diesen kleinen und sehr oft nicht begüterten Gemeinden durch eine angemessene Subvention hilfreich zur Seite steht.

5. Aus dieser Regelung ergäbe sich dann notwendigerweise eine Beschränkung der Hebammenzahl durch Reduktion der Aufnahmen in die Hebammenschulen. Ein erhöhtes Eintrittsalter und die vorherige Erlernung eines andern Berufes (speziell der Krankenschwester) könnte zur Bedingung für die Aufnahme gemacht werden.

6. Es ergäbe sich weiter daraus die Möglichkeit eines Anschlusses an bestehende Pensionskassen. Selbstverständlich wäre Lohnzahlung bei Krankheit sowie bezahlte Ferien, wie dies für Gemeindefunktionäre durchwegs üblich ist.

7. Für die heute praktizierenden Hebammen müßte eine Uebergangsordnung gesucht werden, die es insbesondere den alten Hebammen ermöglichen würde, sich ohne materielle Not vom Beruf zurückzuziehen.

Diese Neuordnung mag auf den ersten Blick vielleicht etwas radikal erscheinen. Es ist ja selbstverständlich, daß sie hier nur in ihren groben Umrissen notiert werden konnte, die immer noch durch mancherlei Modalitäten den praktischen Möglichkeiten anzupassen wären. Dieser Plan weist uns aber den Weg, auf dem eine grundlegende und wirkliche Besserung der Verhältnisse, eine Hebung des Berufsstandes erstrebt werden könnte.

Unser Staat hat ein eminentes Interesse an der Gefunderhaltung des Hebammenberufes; er soll deshalb seinen Trägerinnen auch zu jenen Existenzbedingungen verhelfen, die ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung entsprechen.

Dr. jur. S. Thalman-Antenen.
Bern, Engfingerstraße 3

Aus der Praxis.

Ich wurde zu einer Frau gerufen, die das achte Kind zur Welt bringen sollte. Die Geburt ging, im Gegensatz zu den vorherigen, sehr lange, da die Wehentätigkeit nicht gut war. Schließlich wurde aber das Kind normal geboren und ich verließ, wie gewohnt, nach zwei Stunden die Frau. Als ich am zweiten Tag den Wochenbettbesuch machte, sah ich, daß der Blutabgang viel zu groß war. Die Pflegerin sagte

Störungsfreie Entwicklung
durch richtige Ernährung

Als Zusatz zu den üblichen Säuglingsnahrungen

Aletezucker

der »körpernahe« Nährzucker nach Dr. Maloth.
Zur Verbesserung der Ernährungsergebnisse mit der normalen Frischmilch.

Weniger Durchfallsgefahren,
denn er vermeidet Gärungen und bewirkt gute Stühle.
Gute und richtige Gewichtszunahme,
denn er wird besonders leicht resorbiert
und weiterverarbeitet

Wissenschaftlich ausgearbeitet und klinisch erprobt



BERNERALPEN MILCHGESELLSCHAFT STALDEN I. E.

ABTEILUNG ALETE BOLLWERK 15 BERN

mir, daß schon in der Nacht eine ganze Bett-schüssel voll dieses Blut fortgegangen sei. Ich rief unverzüglich den Arzt. Dieser gab zwei Injektionen und jagte, die Wehentätigkeit sei zu schwach, da sie ja schon bei der Geburt nicht gut gewesen sei. Glücklicherweise hatte die Frau nie Fieber und die Blutung hörte bald auf. Sie erzählte mir noch, daß ihre Mutter verblutet sei an ihrer Geburt. Deshalb wachte ich besonders gut über meine Wöchnerin und es zeigten sich keine Störungen mehr. Hingegen brachte mich bald das Kind in großen Kummer. Der Nabel war schön trocken und fiel am fünften Tag ab. Am Morgen darauf empfing mich die Frau mit großer Sorge. Das Kind habe aus dem Nabel geblutet bis durch die Windeln und ins Bettchen. Ich sah sofort nach und erschreckte über den großen Blutverlust. Es blutete stark aus einem Gefäß des Nabels. Ich tamponierte fest mit steriler Gaze und maß die Temperatur. Sie war ganz normal und das Kind trank schön an der Brust. Trotzdem rief ich noch einmal den Arzt, der dann auch dem Kind Spritzen geben mußte und den Nabel auch nochmals tamponierte. Es ging dann noch einmal in der Nacht viel Blut fort, aber dann hörte es auf und das Wöblein erholt sich rasch und ist heute so munter wie alle andern. Ich habe in meiner bald 18jährigen Praxis noch nie so etwas erlebt, obwohl schon etliche hundert Geburten in meiner Obhut ver-

liefen. Besonders die Nabelblutung konnte ich nicht verstehen; es hat bei den vielen Fällen, die ich hatte, noch kein Kind aus dem Nabel geblutet. Ich habe die Abnabelung gemacht wie gewohnt. Was konnte wohl die Ursache sein?
F. B.

Anmerkung des Redaktors. Bei diesen Blutungen handelte es sich wohl um eine Disposition. Nabelblutungen bei Neugeborenen, die nach dem Abfall des Nabelschnurrestes eintreten, weisen darauf hin; ebenso der Umstand, daß die Mutter der Wöchnerin ebenfalls Blutungen hatte und diese mit dem Leben bezahlen mußte.

* * *

Ein Autotransport

Wir hatten eine Erstgebärende zu holen. Zu mitternächtlicher Stunde fuhren wir über den Rosenberg, dann steil hinunter durch den Wald an den Sitterstrand. Auf einmal geriet das Spitalauto bei der letzten der vielen Kurven auf einer dicken Schicht Glatteis ins Rutschen. Dem Chauffeur gelang es mit Mühe, den Wagen am äußersten Rand eines Abgrundes zum Stehen zu bringen. Ich stieg rasch aus, riß den Teppich vom Sitz und legte ihn unter das Rad. Meine Begleiterin fand nachher am Straßenrand einen Sandhaufen. Wir waren nur froh, daß die Patientin noch nicht im Wagen saß. So

streteten wir beide, die Schülerin und ich, von dem kostbaren Sand unter die Räder, um den Sturz des Autos in die Tiefe verhindern zu helfen. Der werdende Vater hatte das Licht im Walde gesehen und kam mit langen Schritten daher, um zu sehen, was passiert war. So streuten wir zu dritt Sand. Dann zogen und stießen alle am Auto, um den Chauffeur zu unterstützen. Endlich bewegte sich der Wagen bergaufwärts, so daß er in die rechte Richtung gebracht werden konnte. Frau St. erwartete uns in einer Tenne, in aller Seelenruhe hin und her spazierend. Sie hatte seit zwei Stunden Wehen. Ihr Gatte, der Milchmann, holte uns ohne daß wir darum baten, zwei Schüsseln Wasser, damit wir die Hände gut waschen könnten. Die Frau stieg ein. Fünf Minuten nach Abfahrt sagte sie, es komme jetzt zur Geburt. Ich sah nach. Das Kind war sichtbar. Ich hatte gerade noch Zeit, unser Köfferchen auszupacken, die sterilen Handschuhe anzuziehen, die Tücher hinzulegen und das Mädchen erblickte das Licht der Welt. Die Placenta folgte spontan. Alles ging gut, das Wochenbett verlief normal. Die glückliche Mutter und wir dachten noch oft an diese nächtliche Fahrt.

Diese gesunde Frau hatte gegen eventuell aufsteigende Bakterien Abwehrkräfte genug. Doch verlassen wir uns als Hebammen nie auf solche Tatsachen, sondern arbeiten wir auch in



Lassen Sie gelöste Guigoz-Milch während einigen Stunden stehen, dann sehen Sie, wie sich der Rahm an der Oberfläche sammelt. Mit diesem Rahm lässt sich ohne weiteres Butter herstellen. Beweist dies nicht, dass Guigoz-Milch praktisch sämtliche Eigenschaften der frischen Milch bewahrt? Dank eines speziellen Verfahrens wird die Guigoz-Milch im übrigen besonders gut verdaulich gemacht, um sich dem empfindlichen Magen des Säuglings aufs Beste anzupassen.

Guigoz-Milch

GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

Unsere Broschüren «Ratschläge an junge Mütter» und «Fröhliches Leben» werden auf Verlangen zugesandt.



primitiven Verhältnissen einwandfrei. Ein kleines Paket mit den nötigsten sterilen Utensilien für eine rasch verlaufende Geburt wäre jeder Geburtshelferin zu empfehlen. Es geht auch ohne Galabeleuchtung, Warmwasserhahnen usw., aber immer sollte eine Geburt nur unter dem Gesichtspunkt wirklicher Sterilität geleitet werden.

S. Tanner.

Vermischtes

Ferienkurs für Bräute und junge Frauen

Vom 17. bis 29. April 1950 veranstaltet Pro Juventute, Abt. Mutter und Kind, wiederum einen Ferienkurs über Mutterschaft und Kinderpflege, diesmal im Ferienheim Auboden bei Brunnadern (St. Gallen). Eine große Zahl junger Frauen ist bereits durch diese Kurse gegangen und hat sich für ihre Mutteraufgabe mit den notwendigen Kenntnissen ausrüsten können und praktisch darauf hin geübt. Unkenntnis und Unsicherheit in der Säuglingspflege gefährden nicht nur Leben und Gesundheit des Kindes, sondern lassen in der Regel auch ein rechtes Mutterglück nicht aufkommen. Keine Frau sollte deshalb unvorbereitet an diese ernste Aufgabe herantreten. Die Veranstaltung im Auboden führt ein in alle Fragen der Mutterschaft, Kinderpflege und Kleinkindererziehung und ermöglicht zugleich Entspannung und Erholung in froher Kursgemeinschaft.

Auskunft und Anmeldung beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstr. 8, Zürich 22, Telefon 327244.

Von unseren Drüsen

Gar viele wissen nicht und denken nie daran, was sie alles für Kostbarkeiten im biologischen und medizinischen Sinne in ihrem Körper und

besonders in ihrem Kopfe (Schädelkapsel) eingeschlossen haben. Und doch ist es sehr interessant und lehrreich zugleich, etwas von diesen geheimnisvollen Dingen zu wissen. Unsere Drüsen sind wahrlich in vielem noch unerforscht.

Da unterscheiden wir z. B. „innersekretorische Drüsen“, das sind solche, welche nach innen ein Sekret abgeben, und zwar ins Blut und in die Lymphe. Andere wieder geben ihre Säfte durch einen direkten Ausführungsgang nach außen ab, wie z. B. die Schweißdrüsen usw. Von den innersekretorischen Drüsen ist die wichtigste ohne Zweifel eine haselnußgroße Gehirndrüse, die man Hirnanhangdrüse oder Hypophyse nennt. Sie befindet sich am Boden des Zwischenhirns, das ein Teil des Vorderhirns ist. Sie sitzt auf einem Sattel wie ein Reiter und dieser Sattel heißt „Türkensattel“. Ihr Gewicht beträgt normal ein halbes Gramm, der Querdurchmesser 15 Millimeter. Sie ist zusammengesetzt aus voneinander ganz verschiedenen Teilen, die auch verschiedener Herkunft bezüglich ihrer Entwicklungsgeschichte sind. Manche Gelehrte sprechen sogar noch von einem Zwischenlappen, der besondere Funktionen zu erfüllen hat. Jedenfalls ist diese kleine Drüse ein Kuriosum und noch kein Sterblicher hat sie bis heute ganz erforscht.

Trotzdem könnte man mit Leichtigkeit dicke Bücher über sie schreiben, soviel wissen wir über sie. Ihr Tätigkeitsbereich erfüllt eine kleine Welt für sich, ein Mikrokosmos. Es war nicht leicht, in dieses Dunkel hineinzuleuchten; nur durch Vergleichung klinischer Erscheinungen mit krankhaften Veränderungen an diesem Organ, dann durch Ausfallerscheinungen sowie durch Zufuhr von Drüsensubstanz konnte Verschiedenes in Erfahrung gebracht werden.

Wir wissen heute, daß das Sekret des Vorderlappens beim Tiere den Gang der Entwicklung seines Organismus beschleunigt und zum

Teil sogar die ganze Drüse ersetzen kann. Beim Menschen hat man dies zwar noch nicht sicher feststellen können. Doch weiß man, daß die vollständige Entfernung der Drüse den Geschlechtsapparat wieder in den kindlichen Zustand versetzt, daß das Wachstum gehemmt wird und dafür Fettsucht eintritt.

Dabei handelt es sich bei den Ausscheidungen (Sekreten) des Vorderlappens um zwei ganz getrennte Hormone, genannt Prolan A und Prolan B, die von gewissen Zellen stammen, nämlich:

1. das Wachstumshormon,
2. das Hormon der Geschlechtsreife und der Tätigkeit des Eierstocks.

Der Hinterlappen produziert wieder zwei andere Substanzen:

1. Das „Oxytokin“ oder „Pitofin“, welches die Gebärmutter in Bewegung versetzt,
2. das Vasopressin.

Das letztere beeinflusst den Blutdruck, steigert ihn, es reguliert den Wasserhaushalt, indem es die Harnmenge reduziert. Ferner werden die Darmbewegungen (Peristaltik) zu vermehrter Tätigkeit angeregt und unser Zuckerstoffwechsel beeinflusst. Sehr wichtig ist die Wirkung dieser Substanz auf unsere Leber, indem durch sie der Fettverbrauch erhöht wird. Auch der Grundumsatz wird beeinflusst.

Zusammenfassend kann man also sagen, daß eine ganze Reihe wichtigster Funktionen, die unserem Willen entzogen sind, von der Hirnanhangdrüse abhängig sind. Daß unsere Gemütsbewegungen und geistigen Funktionen ebenfalls weitgehend betroffen sind von der richtigen Funktion dieses Organs, ist selbstverständlich. Daß aber auch eine gesunde geistige Einstellung umgekehrt in gleicher Weise das richtige Funktionieren dieser Drüse erleichtern kann, ist bei der Einheit und Wechselseitigkeit

2 erprobte Präparate

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge.

An Stelle des gewöhnlichen Zuckers dem Schoppen beigefügt, sichert Nutromalt beim gesunden Säugling einen ungestörten Ablauf der Verdauung. Bringt schwächliche Kinder zu gutem Gedeihen. Gegen Durchfall, besonders Sommerdiarrhoe, und beim Übergang zu Grasmilch leistet Nutromalt vorzügliche Dienste.

Nutracid

zur Herstellung des Sauermilchschoppens.

Als teilweiser oder vollständiger Ersatz der Muttermilch für die ersten 4 bis 5 Lebensmonate.

Nutracid-Kinder zeichnen sich durch gute und regelmässige Gewichtszunahmen aus, Verdauungsstörungen treten bei Nutracid-Kindern sozusagen nie auf.

Der mit Nutracid hergestellte Schoppen ist im Preis ausserordentlich vorteilhaft.

Dr. A. Wander A. G., Bern

unserer geistigen und leiblichen Fähigkeiten ebenso gut verständlich.

Denken wir oft an diese Tatsache und richten wir unser Leben in jeder Hinsicht nach gesunden biologischen Maßstäben ein, so daß die Harmonie zwischen Körper und Geist möglichst erhalten bleibt. Unser Wille vermag viel in der Prophylaxe dieser Drüse.

Dr. med. M. Sch.

Die Masern

stellen eine ansteckende, gefürchtete und sehr häufig auftretende Kinderkrankheit dar. Die sogenannte Inkubationszeit, das heißt Entwicklungszeit, beträgt 7 bis 10 Tage. Der Krankheitsbeginn äußert sich durch heftige Rötung der Augen, starken Schnupfen, Lufttröhrenkatarrh, Schwellung und Rötung der Gaumenmandeln sowie mäßiges Fieber. Oftmals zeigen sich auf der Wangenschleimhaut bläulichweiße Flecken, die sogenannten Koplik'schen Flecken, die für Masern typisch sind. Am zweiten oder dritten Tage fällt das Fieber, das Kind bleibt aber merkwürdig matt. Am vierten Tag erfolgt der Ausbruch des Masernausschlages unter erneutem Temperaturanstieg. Ein leichter Tee aus Beilschblüten wirkt hier fiebersenkend. Der Masernausschlag ist großfleckig, die einzelnen Flecken sind unregelmäßig begrenzt und leicht erhöht. Die Haut der Masernkranken sieht aus, als wäre sie mit roter Farbe besprüht. Der Ausschlag befällt besonders Gesicht, Hals und Brust und erst dann die übrigen Körperpartien. Zwei-

ten dem vierten und siebenten Tag kommt es entweder zu einem plötzlichen Fieberanfall oder zu einer sich langsam, über drei bis vier Tage erstreckenden Temperaturerhöhung. Solange das Fieber fehlt, bereite man warme Bäder, bei großer Hitze hingegen sind kühle Leibwickel oder kühle Abreibungen angezeigt, um das Fieber herabzudrücken. Bei der Abheilung des Masernausschlages tritt eine leichte Schuppung der Haut auf. Für gute Durchlüftung und gleichmäßige Durchwärmung des Krankenzimmers ist Sorge zu tragen.

Die Gesamtdauer der Erkrankung beträgt bei normalem Verlauf etwa vierzehn Tage. Betruhe bis zu acht Tagen nach der Entfieberung ist unbedingt erforderlich, um die sehr schweren Nachkrankheiten zu verhüten, wie Lungenentzündung oder auch das Auflackern ruhender tuberkulöser Herde.

Im Anschluß an den Masernausschlag tritt ein heftiger Bellhusten auf, die Uebertragungsmöglichkeit der Masern auf Drittpersonen besteht auch während der Dauer dieses Hustens. Als besonders gefährlich ist die Zeit vom Beginn des Schnupfens bis zum Ausbruch des Ausschlages zu betrachten. Strenge Absonderung von anderen Kindern ist daher unbedingt erforderlich.

Um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verhüten, ist auch die Beachtung aller Desinfektionsmaßnahmen von größter Wichtigkeit, wozu die peinliche Sauberkeit im Krankenzimmer zählt, das Verschicken der Bettstüffelinhalte

mit Desinfektionsmitteln, wie zum Beispiel Lysoform, das Feuchtaufnehmen des Fußbodens mit der erwähnten Lösung, das jeweilige gründliche Händewaschen der Pflegerin mit Desinfektionsseife und das häufige Gurgeln mit einem guten Mundwasser, zum Beispiel Trybol oder Sanfilla. Ueber die normalen Kleider ziehe man stets eine weiße saubere Schürze.

Die schmerzhaften Zustände der Augenentzündung des kleinen Patienten werden gelindert durch zwei- bis vierprozentige Borwasserumschläge. Das Zimmer ist nur zu verdunkeln, wenn ausgesprochene Lichtscheu besteht. Bei heftigem Schnupfen muß die Nase innen und außen mit Borjalebe eingerieben werden, eine gute Schnupfenjalebe leistet ebenfalls hervorragende Dienste. Auf jeden Fall ist die Hinzuziehung eines tüchtigen Arztes geboten, da es sich nicht um eine leicht zu nehmende Krankheit handelt.

Die Ernährung bestehe aus Fruchtsäften, rohem und gekochtem Obst, Reiss, leichten Bindungs- und Milchspeisen mit wenig Zucker gesüßt. Bei Durchfall ist ein roher geriebener Apfel empfehlenswert. Durch das Bettliegen ist andererseits der Darm oft träge, so daß dann abführendes Obst zu verabreichen ist, wie zum Beispiel Zwetschgen oder Feigen.

Bei der erwähnten sorgsamen Pflege und genügender Aufmerksamkeit auf alle Vorkommnisse wird sich das Kind normalerweise wieder gut erholen.

Ein Sprung über das Grab



nennt ein bekannter Frauenarzt die Geburt. — Sie als Geburtshelferin kennen am besten die Berechtigung dieses Wortes.

Helfen Sie der geschwächten Mutter, indem Sie ihr die Sorgen um das Kind nehmen.

Verabreichen Sie dem Säugling

Trutose
Kindernahrung

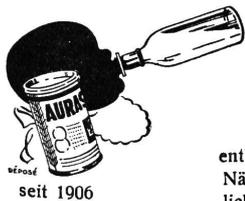
Muster durch

Albert Meile AG.

Postfach 245
Zürich 24

Sein sichtliches Gedeihen, der Gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.

K 8469 B



Der aufbauende, kräftigende

AURAS

Schoppen

enthält alle für das Wachstum notwendigen Nährstoffe in außerordentlich leicht verdaulicher Form und ist angenehm im Geschmack

Kochzeit höchstens eine Minute

In Apotheken, Drogerien und Lebensmittelgeschäften

Fabrikant: AURAS AG. CLARENS-MONTREUX

K 6852 B



Brustsalbe
Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen:
Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 7487 B

PELSANO

zur Bekämpfung des
Milchschorfs und der
Säuglingsekzeme im
allgemeinen.

Wie wichtig die essentiellen Fettsäuren für die Gesunderhaltung der Haut und zur Bekämpfung von Ekzemen sind, haben bekannte amerikanische Forscher an Untersuchungen bei 20000 Kindern bewiesen. Andere Wissenschaftler wiederum bringen den Nachweis, daß nicht nur eine mangelhafte Ernährung, sondern auch Resorptionsstörungen zu einer ungenügenden Fettversorgung führen können, da die erwähnten Fettsäuren sehr schwer verdaulich sind und die perorale Verabreichung ja sogar zu Durchfällen führen kann.

Da bei Säuglingen Resorptionsstörungen oft auftreten, lag uns daran, eine Applikationsform der essentiellen Fettsäuren zu finden, die die erwähnten Nachteile nicht mit sich bringt, einfach anzuwenden ist und die Ekzeme rasch im günstigen Sinne beeinflusst.

Diesen Forderungen entspricht nun — wie dies die seit drei Jahren in Kinderspitälern unter Leitung führender Kinderärzte gemachten Erfahrungen bewiesen haben — die Badeemulsion „PELSANO“.

«Pelsano» ist geruchlos und beschmutzt die Wäsche nicht. Die Aluminiumflasche zu Fr. 5.40 ist in Apotheken und Drogerien erhältlich. Kassenzulässig.

CHEMOSAN AG., Mainaustr. 24, ZÜRICH

P 354 Z

Zur Lage in der Bürsten- und Pinselindustrie

Die schweizerische Bürsten- und Pinselindustrie vermag zufolge ihrer Leistungskapazität den einheimischen Bedarf vollständig zu befriedigen. Unter einigermaßen normalen Bedingungen ist sie aber auch für den Weltmarkt export- und konkurrenzfähig. 1947 konnten noch 1450 Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden. Heute ist diese Zahl auf 1100 gesunken. Infolge einer unerhörten Importschwemme von Bürsten aus den Vereinigten Staaten ergab sich für 1947 ein Importüberschuß von 501,000 Fr., für 1948 ein solcher von 741,000 Fr. Manche Handelsverträge erwiesen sich als illusorisch, weil devisenschwache Länder die Bürsten- und Pinselwaren nachträglich als nicht lebensnotwendig bezeichneten. Unbekümmert um vereinbarte Exportquoten wurden keine Einfuhr- lizenzen mehr erteilt. Die Folgen waren massive Preiseinbrüche und Absatzstokungen, die zu Arbeiterentlassungen bis zu 25 Prozent des Standes von 1947 führten. Diese Rückentwicklung hält fortschreitend an.

Die schweizerische Bürsten- und Pinselindustrie genießt praktisch keinerlei Zollschutz. Auf 100 Kilo Haarpinsel erhebt die Schweiz einen Zoll von 50 Fr., dagegen England 4000 Sfr.,

Benelux 4725, die Vereinigten Staaten 6000 und Frankreich 13,600 Sfr.! Ohne uns als Vertragspartner auch nur zu konsultieren, haben Frankreich und die Benelux-Staaten seit Kriegsende massive Zollerhöhungen vorgenommen. Die schweizerischen Zölle machen nur einen Bruchteil dessen aus, was ausländische Staaten an Einfuhrzöllen erheben. Diejenigen von Frankreich und den Vereinigten Staaten sind absolut prohibitiv.

Als Folge der Abwertungswelle wird der bisher schon gehemmte und rückläufige Export bald gänzlich darniederliegen. Da die erzielten Preise schon ohnehin außerordentlich gedrückt waren, ist es unserer Industrie nicht möglich, die Abwertungsdivergenz einigermaßen auszugleichen. Zudem treten nun neue Lieferländer in Erscheinung, welche die Preise unterbieten (England, Dänemark, Deutschland u. a.). Seitens der deutschen Pinselindustrie gehen die Unterbietungen schon so weit, daß bestimmte Artikel bis zu 50 Prozent unter den schweizerischen Gestehungskosten (ohne Verkaufsunkosten und Gewinn) verkauft werden.

Die schweizerische Bürsten- und Pinselindustrie will sich keineswegs dem Konkurrenzkampf entziehen und hinter hohe Zollmauern flüchten. Sie darf und muß aber verlangen, daß ihr ein Wettbewerb mit einigermaßen gleich langen

Spiege ermöglicht werde. Dank ihrer Qualitätsleistung wäre sie auf solcher Grundlage auf dem Weltmarkt weitgehend konkurrenzfähig.

(Schweizerwoche)

Büchertisch

Richard Flury, Lebenserinnerungen.

In aller Stille hat der Solothurner Komponist und Musikprofessor Richard Flury seine Lebenserinnerungen geschrieben, die vom Verlag der Buchdruckerei Gabegger AG in Dendingen auf Biberster Kunst- druckpapier in geschmackvoller Ausführung gedruckt worden sind und mit einer Anzahl Portraitbildern und Schriftstücken berühmter Männer der Tonkunst in einem sehr gefälligen, soliden Band zusammengefaßt den Weg in die Öffentlichkeit antreten. Was das biographische Werk von den üblichen Künstlermemorien wesentlich unterscheidet, ist die menschlich feine und vornehme Art, mit der Richard Flury unter selbstkritischer Zurückhaltung der eigenen Person über seine Mitmenschen und seine Geisteswelt sich äußert. In einer sprachlich faszinierenden Ausdrucksform nennt er die Dinge in einer ihm eigenen Erzählerkunst beim richtigen Namen; was er schreibt, sind lauter ungeschminte Wahrheiten. Seine in einer unerhörten Dynamik sich drängenden ernststen und heiteren Erlebnisse und philosophischen Betrachtungen bilden nicht nur ein lebendiges, wertvolles Kulturdokument des engeren Lebensraumes; sie sind beherrscht von weltweitem Geiste und auch dem Unergründlichen und Fernstehenden ein erquickender, perleuder Gesundbrunnen des Gezens und Gemüts.

Das neue Werk des Komponisten Richard Flury ist eine wertvolle Bereicherung unseres schweizerischen Schrifttums.

E. M.

Abwertung und Schweizer Arbeit

Nicht nur in offiziellen Kreisen, sondern auch in einer Reihe von schweizerischen Wirtschaftsorganisationen ist deutlich erklärt worden, daß für uns kein Grund für Pessimismus besteht, weil eine Reihe auswärtiger Währungen abgewertet worden sind und deshalb der Schweizer Franken in einer Zone zu stehen scheint, die für Touristen wie für Käufer im Auslande beinahe unzugänglich ist. Denn wir dürfen nicht übersehen, daß wichtige Länder, aller Abwertung zum Troste, den Fernverkehr ihrer Angehörigen mit der Schweiz stark eingeschränkt haben, so England, Frankreich, die Niederlande.

Gewiß gilt es für uns, durch neue Krämpfe die verhältnismäßige Erhöhung unseres Gestehungspreises gegenüber dem Auslande auszugleichen: in dieser Beziehung bleibt die Qualität der schweizerischen Erzeugnisse das beste Mittel, dessen wir uns bedienen können. Hier gilt nicht, wie viele glauben, daß wir auf diesem Gebiete zu teuer sind. In der Tat, alle Länder sind in der Lage billige Erzeugnisse und Schundwaren herzustellen, und das zu viel besseren Bedingungen als wir. Wer sich aber auf die hervorragende Güte seiner Fabrikate verlassen will, der braucht dazu tüchtige, geschulte Arbeitskräfte, sozialen Frieden, Scharfsinn und Erfindungstalent. Nach wie vor begegnen die einheimischen Produkte einer großen Nachfrage im Auslande. Beständen nicht die Einfuhrbeschränkungen so mancher Staaten, deren Abschaffung man so sehnsüchtig erwartet, so würden unsere Artikel gut abgesetzt und die Gefahr der Arbeitslosigkeit würde nochmals zurückgedrängt.

So kommt es jetzt in erster Linie darauf an, daß die schweizerischen Käufer bei ihren Anschaffungen und Einkäufen den Vorzug den Schweizerwaren geben, die Schweizer Arbeiter hergestellt haben und am vollständigsten und bekanntesten Zeichen der *A r m b r u* st erkennbar sind, dem Zeichen, das unbestreitbar einheimische Arbeit deckt. Diese Ursprungsmarke vermittelt zugleich mit der Bezeichnung der Herkunft auch ein Bild über die umfassende Ausdehnung unserer einheimischen Produktion auf allen möglichen Gebieten, auf denen es ihr gelungen ist, ihren Platz an der Sonne zu wahren, weil sie viele Vorteile bietet.

U r s p r u n g s z e i c h e n
Pressdienst

SAUGFLASCHE Guigoz



HYGIENISCH
MODERN
PRAKTISCH



Arzte und Hebammen wissen,...
 dass — wenn die Muttermilch versiegt — die Kuhmilch nicht durch Milchmehle bereichert werden kann. Sie greifen daher zur **BERNA**, die seit bald 50 Jahren aus dem **VOLLKorn von 5 Getreidearten** gewonnen wird, also viel natürl. Nährsalze, Kalk, Phosphor, Proteine und Kohlenhydrate enthält. Gilt es, Milchnährschäden, Überempfindlichkeits-Erscheinungen oder Wachstums-Hemmungen zu bekämpfen, verordnen sie **BERNA** sogar als **Alleinnahrung**.
 Muster gern zu Diensten!
 Nobs & Co. Münchenbuchsee

Berna
Säuglingsnahrung
 Reich an Vitaminen B₁ und D



Kinder-Artikel

sind währschaft und zweckmässig

Verlangen Sie unseren illustrierten Prospekt über Gazewindeln, Sparwindeln u. Windelsparer, Moltonunterlagen, Dreieckwindeln, Nabelbinden, Windelhösli usw.

VERBANDSTOFF-FABRIK SCHAFFHAUSEN IN NEUHAUSEN

Auch die Säuglingsheime greifen in ernährungsschwierigen Fällen mit Vorliebe zu

FISCOSIN

der bestbewährten Säuglingsnahrung der Firma

ZBINDEN-FISCHLER & Co. in BERN

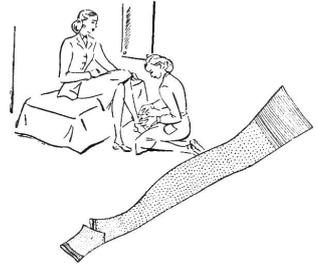
6023

Gesucht: Jüngere, tüchtige Hebamme

Eintritt sofort.

Bezirksspital Interlaken

6036



GUMMISTRÜMPFE

sind wieder in großer Auswahl bei uns vorhanden, und zwar vom festen Strapazierstrumpf bis zum feinsten Gummi-Seiden-Gewebe.

Wenn Ihre Kundinnen an Thrombosen, Venenentzündungen, offenen Beinen oder Stauungen leiden, sind Krampfaderstrümpfe ganz speziell angezeigt. Bitte verlangen Sie Maßkarten und Auswahlsendungen bei uns. Auf unsere Preise erhalten Sie den gewohnten Hebammenrabatt.



SANITÄTSGESCHÄFT

ST. GALLEN · ZÜRICH · BASEL · DAVOS

Nabel- und Leistenbruchbänder

für Säuglinge, aus besonders weichem und elastischem Gummi, Verbandstoffe, Instrumente und alles für die Säuglings- und Krankenpflege liefert prompt und vorteilhaft

A. SCHUBIGER & Co. AG., LUZERN

Telephon (041) 2 02 01

Kapellplatz

Durch ständiges Inserieren bleiben Sie mit Ihren Kunden stets in Kontakt

DEUTSCHE, mit guten Examen in Säuglings- und großer Krankenpflege sucht Tätigkeit als

Schwester in Krankenhaus oder Entbindungsanstalt. Za. 2517/50 Schwester **Elisabeth Ostendorf**, Lohne/Oldenburger, Gertrudenstr. 2.

Gemeindehebamme

neue zu besetzen.

Bewerberinnen haben sich bis 15. April 1950, unter Beilage der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und der Gehaltsansprüche, schriftlich beim **Ammannamt der Einwohnergemeinde Bellach (SO)** anzumelden.

6035

Größeres Bezirksspital im Berner Oberland sucht auf 1. Mai 1950 tüchtige, junge

dipl. Hebamme

Offerten mit Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre 6033 an die Expedition des Blattes zu richten.



Lacto- Veguva

WANDER

die vollständige, aequilibrierte Anfangsnahrung für den künstlich ernährten Säugling.

Durch den Zusatz von Gemüse-Preßsäften wird auch der Bedarf an Mineralsalzen gedeckt.

Einfache Zubereitung.

Büchse à 400 g Fr. 4.85

VEGUMINE

WANDER

aus Spinat, Karotten, Tomaten, Bananen, Kartoffel- und Zerealienstärke sowie etwas Hefe zusammengesetzt, vermittelt, mit der vorgeschriebenen Menge Milch zubereitet, dem Säugling nach dem 3. Lebensmonat eine in jeder Hinsicht wohl ausgewogene, vollständige Mahlzeit.

VEGUMINE-Schoppen munden dem Säugling, werden tadellos vertragen und leiten unmerklich auf die gemischte Kost über.

Zwei Vegumine-Schoppen täglich sichern den Mineralstoffbedarf des kindlichen Organismus; ihre Zubereitung ist denkbar einfach.

Büchse à 250 g Fr. 3.—

Veguva

WANDER

der Gemüseschoppen in Pulverform, hergestellt aus Spinat, Karotten und Tomaten erster Wahl, enthält keine groben Pflanzenelemente, die den empfindlichen Verdauungsapparat des Säuglings reizen könnten. VEGUVA darf vom 5. Lebensmonat an gegeben werden.

Büchse à 200 g Fr. 3.80

Dr. A. WANDER A.G., Bern